



Amtsblatt

für die Stadt Schwedt/Oder

Beilage des Stadtjournals „SCHWEDTerLEBEN“

Inhalt des amtlichen Teils

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 1

Abstimmung über das Bürgerbudget 2017 2

Abstimmungszettel zum Bürgerbudget 2017 6

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017 8

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2017 9

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2017 9

Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2017 9

Bekanntmachung zur Neubenennung einer Straße „Am Aquarium“ 10

Bekanntmachung zur Neubenennung einer Straße „Am Klinikum“ 10

Öffentliche Bekanntmachung Unternehmensflurbereinigung Vierraden; AZ:5-001-H 11

Inhalt des nichtamtlichen Teils

Wissenswertes zur Hundesteuer 11

Vergnügungssteuer für Silvester- und Faschingsveranstaltungen 2016/2017 12

Die Schiedsstellen der Stadt Schwedt/Oder kurz vorgestellt 12

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung 12

Amtlicher Teil

Satzung der Stadt Schwedt/Oder zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/2007, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/2014, [Nr. 32], S. 23), des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. März 2012 (GVBl. I/2012, [Nr. 20]), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 8 des Gesetzes zur Errichtung und Auflösung von Landesbehörden sowie zur Änderung von Rechtsvorschriften vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/2016, [Nr. 5]) und des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/2004, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/2014, [Nr. 32], S. 30) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Die Stadt Schwedt/Oder ist aufgrund § 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 13. März 1995 (GVBl. I/1995, [Nr. 03], S. 14), zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden vom 5. Dezember 2013 (GVBl. I/2013, [Nr. 39]), gesetzliches Pflichtmitglied des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ für all diejenigen Flächen im Gemeindegebiet, die nicht im Eigentum des Bundes, des Landes oder einer sonstigen Gebietskörperschaft stehen und die nicht im Eigentum von Personen sind, die selbst nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden Mitglied des Verbandes sind.

Dem Verband obliegt innerhalb seines Verbandsgebietes gemäß § 79 Abs. 1 Nr. 2 BbgWG i. V. m. § 40 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der

IMPRESSUM: Das Amtsblatt der Stadt Schwedt/Oder erscheint in ausreichender Auflage nach Bedarf, mindestens monatlich. Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt des Amtsblattes ist die Stadt Schwedt/Oder, Der Bürgermeister, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder, Telefon 03332 446-205.

Das Amtsblatt wird an alle Schwedter Haushalte einschließlich aller Ortsteile verteilt. Weitere Exemplare liegen im Rathaus zur Mitnahme aus. Interessierte Firmen, Bürger und Institutionen haben die Möglichkeit, das Amtsblatt per Abonnement gegen Übernahme der Portogebühren zu beziehen. Bestellungen sind zu richten an die Stadtverwaltung Schwedt/Oder, Büro Bürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, 16303 Schwedt/Oder.

Amtlicher Teil

Fassung der Bekanntmachung vom 6. August 2009 (BGBl. I/2009, [Nr. 51], S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie (WasserR/Nat-SchRÄndG) vom 4. August 2016 (BGBl. I/2016, [Nr. 40], S. 1972), unter anderem die Unterhaltung der Gewässer II. Ordnung.

- (2) Die Verbandsmitglieder haben gemäß der Verbandssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ dem Verband Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung seiner Aufgaben und Verbindlichkeiten und zu einer ordentlichen Haushaltsführung erforderlich sind. Die Beiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gegenstand der Umlage

Die Stadt Schwedt/Oder erhebt kalenderjährlich eine Umlage, mit der die von ihr an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zu zahlenden Verbandsbeiträge sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten auf die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten derjenigen Grundstücke, die nicht im Eigentum der Gemeinde, des Bundes, des Landes, einer anderen Gebietskörperschaft oder eines Verbandsmitgliedes nach § 2 (2) GUVG stehen, umgelegt werden.

§ 3

Fälligkeit

Die Umlage wird einen Monat nach Bekanntgabe des Umlagebescheides gegenüber dem Umlageschuldner fällig. Auf Antrag kann dem Umlageschuldner die Zahlung der Umlage in Raten gewährt werden.

§ 4

Umlageschuldner

- (1) Schuldner der Umlage ist derjenige, der zu Beginn des Kalenderjahres Eigentümer eines Grundstückes im Gemeindegebiet ist.
- (2) Ist für ein Grundstück ein Erbbaurecht bestellt, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Grundstückseigentümers.
- (3) Mehrere Umlageschuldner für dieselbe Schuld haften als Gesamtschuldner.

- (4) Die Umlageschuldner haben alle für die Errechnung der Umlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Wechselt der Umlageschuldner, so sind sowohl der bisherige als auch der neue Umlageschuldner verpflichtet, die Stadt Schwedt/Oder unverzüglich zu benachrichtigen.

§ 5

Umlagemaßstab

Bemessungsgrundlage für die Umlage ist die auf volle Quadratmeter aufgerundete Fläche des Grundstückes zu Beginn des Kalenderjahres.

Ist ein Eigentümer oder Erbbauberechtigter für mehrere Grundstücke umlagepflichtig, ist die Bemessungsgrundlage für die Umlage die Summe der Grundstücksflächen dieser Grundstücke.

§ 6

Umlagesatz

Die Umlage je Quadratmeter der nach § 5 ermittelten Grundstücksfläche beträgt für das Kalenderjahr 2016 0,001097 EUR.

Im Fall der Änderung der der Kalkulation des Umlagesatzes zugrunde liegenden Kostenpositionen Beitrag an den Gewässerunterhaltungsverband und/oder Verwaltungsaufwand wird eine Satzungsänderung beschlossen. Die Umlagebescheide werden dann von Amts wegen nach § 12b Abs. 2 Satz 2 KAG entsprechend aufgehoben oder geändert.

Von der Erhebung der Umlage wird abgesehen, wenn sie weniger als 1,50 EUR beträgt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft.

Schwedt/Oder, 08.12.16

*Polzehl
Bürgermeister*

Abstimmung über das Bürgerbudget 2017

Vom 1. bis 31. Januar 2017 wird über die 35 Vorschläge des Bürgerbudgets abgestimmt. Jede Schwedterin und jeder Schwedter ab 16 Jahren kann insgesamt drei Stimmen vergeben. Die Stimmen können alle drei für einen Vorschlag verwendet oder auf verschiedene Vorschläge aufgeteilt werden. Mittels Abstimmungszettel oder online per Kontaktformular kann abgestimmt werden. Die Vorschläge werden in der Reihenfolge ihrer gesammelten Stimmenanzahl ausgewählt, bis das gesamte Bürgerbudget aufgebraucht ist. Kann ein Vorschlag auf Grund einer Überschreitung des Budgets nicht mehr berücksichtigt werden, so soll der in der Reihe jeweils nächste Vorschlag realisiert werden, der keine Überschreitung des Budgets verursacht.

Der Wahlausschuss tagt am 1. Februar 2017, um 16:00 Uhr, im Rathaus, Raum 3.85 öffentlich und wird das Abstimmungsergebnis feststellen. Dieses wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung im März 2017 vorgelegt. Danach können die ausgewählten Projekte realisiert und die Zuschüsse vergeben werden.

Alle zulässigen Vorschläge für das Bürgerbudget 2017:

1. **Beleuchtung für den Uferradweg.** Kosten: 15.000 €
Beleuchtung für den Uferradweg im Bereich zwischen Bollwerk und Regattastraße, jedoch vorrangig im Abschnitt August-Bebel-Straße 1 bis Regattastraße, da im Bereich der Odertalbühne bereits beleuchtete Parallelwege im Europäischen Hugenottenpark existieren.

2. **Befestigung des Gehweges zwischen Wasserplatz und Förderschule „Im Odertal“.** Kosten: 10.000 €

Befestigung des ca. 60 m langen Gehweges (Trampelpfad) zwischen Wasserplatz gegenüber der Einfahrt zur Gartenanlage „Am Wiesengrund“ und der Förderschule „Im Odertal“ entlang der Schmalseite des stillgelegten Sportplatzes mit dem Ziel der Nutzung als kombinierter Geh- und Radweg.

3. **Reaktivierung und Neugestaltung des Verkehrsgartens in der Justus-von-Liebig-Straße.** Kosten: 15.000 €

- Reparatur der vorhandenen Wegführung und Ergänzung
- Aufstellen von Verkehrsschildern und Bänken
- Gestaltung des Umfeldes (Bäume und Sträucher)

Mit der Neugestaltung und Reaktivierung des Verkehrsgartens würde man schon 5 Kitas im Zentrum ansprechen. Durch die zentrale Lage ist es einfacher für die Kinder, dort hinzukommen als auf den katastrophalen und verlassenen Verkehrsgarten an der Werner-Seelenbinder-Straße gegenüber der Totaltankstelle.

4. **Eingezäuntes großflächiges Hundeauslaufgebiet.** Kosten: 15.000 €
Der Hund hat mittlerweile eine besondere Bedeutung in der Familie gewonnen. Immer mehr Menschen schaffen sich Hunde an. Hundewiesen gibt es in Schwedt fast nur in unmittelbarer Nähe von befahrenen Straßen. Um artgerechte Begegnungen mit Hunden (ohne Leine) und dadurch

Amtlicher Teil

auch deren Sozialisierung zu fördern, könnte ich mir eine größere Fläche mit Bäumen und Wiese vorstellen. Am Eingang einen Tütenspender und entsprechende Müllbehälter. Dieses Gebiet sollte für verantwortungsbewusste Halter und deren Hunde stets zugänglich sein. Es könnten Geräte fest installiert sein oder Baumstämme u. Ä. dienen der Freizeitgestaltung mit seinem Tier. Einen derartigen Hundewald habe ich in Neumünster kennengelernt.

5. **Aufstellung von 2 Bildtafeln mit Darstellung der Stadtgeschichte.**

Kosten: 3.600 €

An einem touristisch frequentierten Standort sollten zwei Bildtafeln mit Darstellung der Schwedter Geschichte in Form von Stadtplänen aufgestellt werden.

6. **Errichten von 6 Kleinkindschaukeln auf öffentlichen Spielplätzen.**

Kosten: 15.000 €

Ich, als Mutter von zwei kleinen Kindern, würde mich sehr darüber freuen, wenn die öffentlichen Spielplätze in der Stadt mit Kleinkindschaukeln ausgestattet werden würden, in denen auch Kleinkinder ab einem Jahr sitzen können.

7. **Erneuerung Fußweg entlang des Grundstückes August-Bebel-Str. 13a (DRK-Zentrum).** Kosten: 15.000 €

Der Fußweg entlang des Zaunes am Grundstück des DRK-Zentrums, August-Bebel-Str. 13 a, ist stark sanierungsbedürftig und stellt zunehmend eine Unfallquelle dar. Auf Anregung des Seniorenrates der Stadt Schwedt sollte hier im Rahmen der Möglichkeiten des Bürgerbudgets dringend Abhilfe geschaffen werden. Der Fußweg wird stark von einer Vielzahl von Seniorinnen und Senioren, die zum Teil auch gehbehindert sind, genutzt. Über das Jahr verteilt hatte das DRK-Zentrum 2015 eine Teilnehmerzahl von über 4.900 Seniorinnen und Senioren bei den verschiedensten Veranstaltungen zu verzeichnen.

8. **Errichten eines Schwalben-Turms.** Kosten: 13.000 €

In dem Bereich von Ehm-Welk-Straße und Friedrich-Wolf Ring existiert noch eine Restpopulation von Mehlschwalben. Jährlich versuchen Mehlschwalben, in diesem Gebiet auf Balkonen Nester zu bauen, werden zum größten Teil daran gehindert, obwohl damit gegen Naturschutzgesetz verstoßen wird.

Mehlschwalben sind zunehmend stark gefährdet, sowohl durch Nahrungsmangel als auch fehlende Nistmöglichkeiten. Eine Hilfsmaßnahme wäre das Aufstellen eines Schwalben-Turms mit 48 Kunstnestern, die bereits vielerorts erfolgreich waren. Ein besiedelter Schwalben-Turm und eine entsprechende Info-Tafel können zusätzlich einen Beitrag zur Umweltbildung für Kinder und Erwachsene leisten.

9. **Mehr Präsentation der Graffiti-mauer (Schwedter Mauerpark) gegenüber Bahnhof zwischen Schulweg und Rotkopf-Str.**

Kosten: 6.000 €

Ich bin zwar generell gegen Graffitischmierereien, Schwedt hat es aber verstanden, das Ganze zu kanalisieren. Beispiel sind die Pumpstationen der Stadtwerke. Bei einer Fahrradfahrt entlang des oben beschriebenen Weges habe ich Graffitidarstellungen an einer alten Mauer des Kniebuschs zum Bahnhof entdeckt. Die Darstellungen sind recht phantasievoll. Es gibt Städte, da werden zu solchen Bildern Touristen geführt. Das sollte in Schwedt besser vermarktet werden. Entweder durch Freilegen des verwilderten Bewuchses, mit einem Hinweisschild oder generell sollten die gesamten Schwedter Graffitis vielleicht in einem Katalog oder einer Touristenbroschüre gesammelt werden.

10. **Aufstellen von Informationstafeln an historischen Stätten und Bauten für einen Dorfrundgang im Schwedter Ortsteil Stendell.**

Kosten: 5.000 €

In unserem Dorf gibt es viele Gebäude und Stätten mit kulturhistorischem Wert. In den Denkmalführer der Stadt Schwedt/Oder wurden diese zur Ortsgeschichte gehörenden Denkmäler, Gedenkstätten und Bauten aufgenommen und beschrieben. Durch das Bürgerbudget ergibt sich nun die finanzierbare Möglichkeit, direkt an den historischen Stätten durch Aufstellen oder Anbringen von Informationstafeln die Ortsgeschichte lebendig zu machen. Diese Tafeln mit einem Info-Text (teilweise auch mit Text und Bild) sind unbedingt als Orientierungshilfe in Verbindung mit den Angaben im Denkmalführer oder in einer Wanderkarte erforderlich, zumal unser Dorf durch den ausgewiesenen Oder-Welse-Radweg zunehmend mehr Besucher kennen lernen. Weiterhin werden sie vielen Stendeller Bürgern helfen, sich mit dem Ort und seiner Geschichte zu identifizieren bzw. ein geschichtliches Interesse zu wecken. Bei Dorfspaziergängen oder Führungen durch den Ort würde man diese Tafeln gut als Anlaufpunkte einbeziehen können. Auch die jüngere Generation kann davon profitieren, indem sie auf anschauliche Art und Weise mit den kulturhistorischen Stätten ihres Ortes vertraut gemacht wird. Erforderlich sind 10 bis 12 Tafeln im Format A3 oder A4 als Standtafel mit Einfriedung oder zur Wandbefestigung.

11. **Öffentlicher Bücherschrank.** Kosten: 3.000 €

An einem leicht erreichbaren und zentral gelegenen Ort in der Innenstadt sollte ein wetterfester öffentlicher Bücherschrank aufgestellt werden. Dieser fungiert als eine Tauschbörse für gebrauchte, geliebte oder weniger gern gelesene Bücher, die einen neuen Besitzer suchen. Das Prinzip ist einfach: Wer ein Buch entnimmt, kann ein eigenes bereits gelesenes Exemplar hineinstellen oder bringt eventuell das entnommene Buch nach dem Lesen wieder zurück. Es gibt verschiedene Varianten, wie so ein Bücherschrank aussehen kann. Mit Einlegeböden versehene ausgediente Telefonzellen, Kühlschranksysteme oder Vitrinen mit Sicherheitsglas – der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt.

12. **Langer Barfußweg für die ganze Familie.** Kosten: 3.000 €

Langer Barfußweg – Ein Spaß für die ganze Familie. Viele spannende Erlebnisstationen können Sie mit Ihren Füßen auf den unterschiedlichsten Bodenbelägen erforschen – ob in der Zapfengrube, im Schlammgraben, am Sandstrand oder durch den Bach. Barfuß gehen ist gesund. WIRKUNG: Stärkung des Immunsystems (Abhärtung), reflektorische Stärkung der Unterleibsorgane, Hilfe bei Kopfschmerzen, Kräftigung der Fußmuskulatur, Venen-Wadenmuskel-Pumpe, Abhilfe bei Fußschweiß

13. **Malvorlage für Kinder und Informationsblatt für Erwachsene.** Kosten: 2.000 €

Wenn Kinder in Wartebereichen sitzen, ist ihnen oft langweilig. Warum sie nicht sinnvoll beschäftigen mit etwas zum Lesen, Raten und Ausmalen, was außerdem noch Bezug zu Schwedt hat? Mit Mitteln des Bürgerbudgets von 2.000 Euro kann eine Malvorlage für Kinder entwickelt, gestaltet und gedruckt und anschließend Schwedter Gaststätten, Hotels, Praxen, Kindergärten und Institutionen zur Verfügung gestellt werden. Inhalt des Blattes sollten Zeichnungen zum Ausmalen, eine Fantasiegeschichte mit regionalem Bezug, Rätsel und Informationen zur Stadt und ihren Freizeitangeboten sein.

14. **Aufstellen von Schrifttafeln für Bäume im Europäischen Hugenottenpark.** Kosten: 9.000 €

Im Europäischen Hugenottenpark stehen sehr interessante Baumarten, so z. B. zwei Blauglockenbäume, direkt hinter den Uckermärkischen Bühnen Schwedt. Ich hatte vor längerer Zeit in Eigeninitiative ein Hinweisschild über diese Bäume aufgestellt. Es fand mehrere Jahre großes Interesse bei Jung und Alt, bis es vor etwa einem Jahr verschwand. Mein Vorschlag wäre, viele verschiedene Bäume mit Schrifttafeln zu versehen.

Amtlicher Teil

15. Zusätzliche Sitzbänke am Spieleufer. Kosten: 8.000 €

Die 2016 neu gestaltete Uferpromenade wird von der Schwedter Bevölkerung gut angenommen. Sehr gelungen ist die Spielzone um die Klettergerüste und den Wasserlauf. Für mich, als Opa, ist es eine besondere Freude zuzusehen, wie die Kinder unter Aufsicht der Eltern sich beschäftigen und toben. In diesem Bereich sind die Bänke immer ausgebucht. Ich wünsche mir die Aufstellung von noch mehr befestigten Bänken auf der Höhe im Bereich der Würfelhäuser.

16. Regenentwässerung „Neuer Mühlenweg“. Kosten: 15.000 €

Herstellung einer Regenentwässerung für die Straße „Neuer Mühlenweg“ in Schwedt

17. Anschaffung eines Kleinbusses für den Vereinssport.

Kosten: 15.000 €

In der Stadt Schwedt sind ca. 8.000 Sportler in über 40 Vereinen organisiert. Viele Vereine benötigen zur Absicherung ihrer Trainings und Wettkämpfe ein Transportmittel. Nicht jeder Verein kann sich einen eigenen Vereinsbus leisten. Das derzeit vorhandene Citymobil der Stadt deckt den Bedarf, vor allem im Kinder- und Jugendsport, leider nicht vollständig ab, so dass die Anschaffung eines zweiten Kleinbusses (9-Sitzer mit Anhängerkupplung) durch die IG Sport vorgeschlagen wird. Die laufenden Kosten werden durch die Mieteinnahmen finanziert.

18. Lasercutter für die Bürgerwerkstatt am Technikstützpunkt der Gesamtschule Talsand. Kosten 15.000 €

Seit diesem Jahr gibt es an der Gesamtschule Talsand einen Technikstützpunkt mit vielfältigen Angeboten für die Kinder und Jugendlichen aller Schwedter Schulen in Form von Technik-Arbeitsgemeinschaften, z. B. Elektronik, Robotik, Lego-Technik, Computertechnik, Raketen- und Automodellbau und speziellen Aktionen, wie z. B. dem Techniktag oder dem Robotik-Regionalfinale. Aber auch für die Bevölkerung gibt es Angebote in Form von Themenabenden, z. B. zur Arduino-Elektronik und zum 3D-Druck, fortgeführt in wöchentlichen Makerabenden. An diesen „Bastelabenden“ kann jeder kostenlos mit der vorhandenen Ausstattung, den 3D-Druckern, der Elektronikausstattung, der Löt- und Messtechnik, an eigenen Projekten arbeiten. Ab dem Januar erweitern wir das Angebot auf zwei weitere Abende. Diese zusätzliche Öffnung ist durch ehrenamtliche Mitglieder abgesichert. Für diese Erweiterung zu einer offenen Bürgerwerkstatt und um den Technikstützpunkt für weitere Technologien und Projekte arbeitsfähig zu machen, möchten wir die Ausstattung um einen Lasercutter erweitern. Eine nachhaltige Nutzung ist durch einen zusätzlichen Einsatz im Unterricht der Schule und in den vielen Arbeitsgemeinschaften gegeben.

19. Zusätzliche Sitzbänke am Bollwerk (Richtung Wassertouristischem Zentrum). Kosten: 6.000 €

Da ich eine Arthrose im Kniegelenk habe, bin ich dankbar, dass sich auf dem Weg am Bollwerk eine Reihe von Bänken befindet. Zu bemerken war jedoch, dass Bänke, und damit die Möglichkeit des Innehaltens, plötzlich ab der Einmündung der August-Bebel-Str. bis zum Wassersportzentrum fehlen. Ich verstehe nicht, dass man auf diesem Stück nicht noch 3 Bänke aufgestellt hat. Das Spazieren am Bollwerk muss doch nicht bei der Einmündung August-Bebel-Str. für Gehbehinderte beendet sein. Der Spaziergang am Bollwerk in entgegengesetzter Richtung ist gut mit Bänken bestückt.

20. Neugestaltung der Hoffläche mit angrenzender Hofmauer (zum Kietz) im Gerberspeicher. Kosten: 15.000 €

Der Vorschlag beinhaltet die Aufnahme der alten Pflastersteine zur Beseitigung von Unebenheiten durch Baumstümpfe und Baumwurzeln und deren Neuverlegung. Es wird vorgeschlagen den Putz zu entfernen, die Mauer mit Ständern zu versehen und wünschenswert wäre die Gestaltung einer Pergola zur Berankung mit Pflanzen oder Ausfachung mit Scheiben

als Windschutz. Zur Gestaltung einer Ziegelmauer müsste die Mauer hergerichtet werden. Zur altersgerechten Begehung des Hofes soll zusätzlich eine mobile Rampe zur Hofeinfahrt des Gerberspeichers angeschafft werden.

21. Installation von zwei Stromanschlüssen auf dem Marktplatz Vierraden. Kosten: 10.000 €

Der Marktplatz in Vierraden ist der zentrale Festplatz des Ortes. Das traditionell in jedem Jahr stattfindende Tabakblütenfest ist über die Grenzen von Schwedt hinaus bekannt. Für die Ausrichtung müssen zur Versorgung der Stände und Bühnen Baustromverteilungen aufgebaut werden. Außerdem sind wir auf den guten Willen der Anwohner, die ihre Hausanschlüsse zur Verfügung stellen, angewiesen. In der Adventszeit muss das Stromkabel für den erleuchteten Tannenbaum quer über den Marktplatz verlegt werden. Die Stromanschlüsse sollten gegen unberechtigte Benutzung gesichert werden. Die Schaltberechtigung sollte der Ortsbeirat festlegen.

22. Herstellung einer Rampe in der Parkanlage Aufbauweg.

Kosten: 15.000 €

Für den Weg durch den Park hinter den „Berliner Scheiben“ – kürzeste Verbindung zwischen Lindenallee und Karl-Marx-Straße – wird die Herstellung einer Rampe vorgeschlagen. Mit dieser Maßnahme soll die rollstuhlgerechte Umgehung der vorhandenen 5 Treppenstufen ermöglicht und eine wesentliche Erleichterung, für all jene, die sich mit Kinderwagen, Trolleys oder Rollatoren bisher über die Treppe oder dicht daran vorbei mühen, geschaffen werden.

23. Schaffung eines Ehrenhains für den Schwedter Sport.

Kosten: 15.000 €

Die Stadt Schwedt hat in den vergangenen Jahren viele erfolgreiche Sportler hervorgebracht, davon einige Europa- und Weltmeister und sogar mehrmalige Olympiasieger. Mit der Schaffung eines Ehrenhains können wir diese in besonderer Weise würdigen. Ein guter Standort dafür wäre in der Regattastraße auf der Rasenfläche vor dem Walross. Die beantragte Summe soll den Entwurf der Anlage, erste gestalterische Vorschläge bis zur Planung und Vorbereitung der baulichen Maßnahme abdecken.

24. Ausstattung Jugendwiese am EXIT. Kosten: 15.000 €

Der Wunsch von Jugendlichen und junggebliebenen Schwedtern nach einer Örtlichkeit, wo man sich im Sommer ungestört treffen, chillen, sportlich betätigen kann, wo Open-Air-Konzerte und Freilichtkino stattfinden können, soll auf der Jugendwiese im Langen Grund möglich werden. Um ein derartiges Vorhaben umsetzen zu können, benötigt das Jugend- & Musikcafé EXIT e. V. jedoch finanzielle Unterstützung. Die Mittel sollen für eine komplette Umzäunung (nur Material – der Aufbau erfolgt in Eigenarbeit durch den Verein), Anpflanzungen, die Herstellung von Sicht- und Schallschutz am Zaun, die Herrichtung einer Chillzone mit entsprechenden Sitzmöglichkeiten und Tischen sowie einer Grillecke und soweit möglich auch für die Beschaffung einer mobilen Bühne und mobiler Beleuchtungseinrichtung eingesetzt werden. Die „Jugendwiese“ kann einen wichtigen Beitrag für eine stärkere Einbindung aller Jugendlichen in das kulturelle Leben der Stadt leisten und ebenso die positive Identifikation mit der Stadt stärken.“

25. Standortvoruntersuchung möglicher Freibadestellen für Schwedter Bürger. Kosten: 15.000 €

Benötigt werden die Mittel für eine, durch den Verein „Neues Waldbad“ in Auftrag zu gebende Standortvoruntersuchung möglicher Freibadestellen für Schwedter Bürger. In der 2010 erstellten Bäderstudie der Stadtwerke Schwedt sieht das Gutachten zwar keinen Bedarf, aber in den letzten 6 Jahren haben sich die gesellschaftlichen Verhältnisse grundlegend gewandelt. Trotz der Fertigstellung des AquariUM beweist die Diskussion zur Flussbadestelle, dass ein vitales gesellschaftliches Bedürfnis für ein Freibad in der Schwedter Bevölkerung besteht. Die den Bedarf nicht ab-

Amtlicher Teil

deckenden Teilmaßnahmen im Bereich der ehemaligen Flussbadeanstalt können keinesfalls die bestehenden dringenden gesellschaftlichen Erfordernisse abdecken, da weder entsprechende Ausbaggerarbeiten oder Sandaufschüttungen stattfanden noch entsprechende Sanitär und Umkleideeinrichtungen entstanden sind. Die generelle Eignung der sogenannten „Flussbadestelle“ ist fraglich. Dank der damals gegen den Abriss des Waldbades gesammelten mehr als 3000 Unterschriften Schwedter Bürger wissen wir, dass der Bedarf unter den Bürgern ungebrochen hoch ist und eine Freibademöglichkeit dringend benötigt wird.

- 26. Spielplatz im Wohngebiet Neue Zeit.** Kosten: 15.000 €
Mit Errichtung der Eigenheimsiedlung am ehemaligen Kraftverkehrsgelände sowie der neugestalteten Wohnhäuser in der Gatower Straße wurde ein schöner Platz für Familien mit heranwachsenden Kindern geschaffen. Ich, als Vater, würde mich freuen, wenn im umliegenden Bereich durch einen Spielplatz die Neugestaltung des Wohngebietes ergänzt werden würde.
- 27. Errichtung einer historischen Wasserpumpe in Kunow.**
Kosten: 7.500 €
Neben der Hofauffahrt eines Grundstückes in der Kunower Dorfstraße befindet sich ein gemauerter Tiefbrunnen, ca. 30 m tief. Auf diesem Brunnen befand sich eine Pumpe, welche von den meisten Grundstücken im Oberdorf zur Trinkwasserversorgung genutzt wurde. Nach Anschluss des Dorfes an das öffentliche Trinkwassernetz in den 1960er Jahren wurde der Zustand der Pumpe immer schlechter. In den 1990er Jahren musste sie abgebaut werden. Auf dem Brunnen soll wieder eine historische Pumpe errichtet werden und als öffentliche Wasserentnahme dienen.
- 28. Auslobung eines Künstlerwettbewerbs zur künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs am Ortseingang.** Kosten: 15.000 €
Unsere Stadt ist bekanntlich eine kunstliebende Stadt, sei es die beliebte Fassadengestaltung an den Häusern oder die verschiedenen Kunstwerke und Plastiken im öffentlichen Raum. Darauf verweist auch die Mauer am Ortseingang mit ihrem Spruch „... wo die Kunst zu Hause ist“. Es wäre doch passend, wenn am Ortseingangskreisel die Alt- und Neu-Schwedter, aber auch Touristen und Gäste gleich mit einem Kunstwerk begrüßt werden. Dazu könnte ich mir einen Aufruf an regionale Künstler zu einem Künstlerwettbewerb vorstellen, die sich mit der künstlerischen Gestaltung des Kreisels am Ortseingang (Richtung Angermünde) unter Berücksichtigung der örtlichen und historischen Gegebenheiten auseinandersetzen.
- 29. Walross-Beleuchtung.** Kosten: 3.000 €
Ich schlage vor, Mittel aus dem Bürgerbudget 2017 für die Beleuchtung des Walrosses vor dem Wassersportzentrum einzusetzen. Nächstes Jahr jährt sich zum 5. Mal der Umsetzungstag der für viele Schwedter mit Erinnerungen behafteten Wasserrutsche vom Waldbad zum Wassersportzentrum. Die ursprünglich angebrachten Solarlampen hielten leider nicht sehr lange. Eine dauerhafte und gute Lösung wäre eine Anbindung an die Straßenbeleuchtung und eine Umsetzung der Beleuchtung mit LED.
- 30. Sonnen(liegen) an der alten Oder.** Kosten: 3.500 €
Ruhe, Erholung und Entspannung garantiert auf der Liegewiese an der alten Oder. Unter freiem Himmel hat man reichlich Platz zum Sonnenbaden, Relaxen oder Ideen sammeln. Um dieses Areal noch schöner und attraktiver zu machen, wären hier einfache Sonnenliegen, auch Doppelliegen mit Schwedter Logo nicht nur ein toller Blickfang, aus denen sich auch abends der Sternenhimmel über Schwedt genießen lässt.
- 31. Zuschuss VfL Vierraden – Werterhaltung Sporthaus.**
Kosten: 6.700 €
Der VfL Vierraden, Abt. Fußball, der sich auch für den Breitensport in Vierraden verantwortlich zeichnet, ist seit mehr als 25 Jahren für sehr viele

Kinder, Jugendliche, Erwachsene sowie ältere Sportkameraden und darüber hinaus auch für viele andere Vereine (wie TSV Blau-Weiß-Schwedt, Abt. Volleyball, Wassersport PCK Schwedt, EJV Schwedt, Polizei und Zollamt Schwedt, Dienstsport) der Stadt Schwedt, die diese Sportstätte aktiv benutzen, ein sportliches Heim geworden. Daher sollte der Verein einen Zuschuss bekommen, dass für die Werterhaltung der Sportanlage Sorge getragen wird und sich alle sportlich Aktiven weiterhin so wohl fühlen können wie bisher. Die Mittel sollen für die Verbesserung der sanitären Anlagen/Duschen im Sporthaus und für die Verschönerung der Außenwände eingesetzt werden.

- 32. Gesundes Kochen im Netzwerk.** Kosten: 9.000 €
Das Netzwerk Gesunde Kinder unterstützt und begleitet Familien von der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Ein fester Bestandteil der Netzwerkarbeit ist u. a. die Organisation von Kochkursen. Hier lernen die jungen Familien, unter Anleitung einer Ernährungsberaterin, wie man schnell und gesund Babynahrung zubereitet. Da das Netzwerk über keine eigene Küche verfügt, musste auf Räumlichkeiten in anderen Einrichtungen, wie z. B. das Mehrgenerationenhaus, ausgewichen werden. Dies ist nicht nur mit zusätzlichen Kosten verbunden, sondern auch zeitaufwändig, da das ganze Equipment in die Ausweichräume transportiert werden muss. Daher der Wunsch, eine eigene Küche in den Netzwerkräumen einzurichten und diese gemeinsam mit Familien nutzen zu können.
- 33. Gedenkschild für das Geburtshaus des Preussengenerals von Blumenthal.** Kosten: 800 €
Das Haus des bekannten Preussischen Generalfeldmarshalls Karl Konstantin Albrecht Leonhard Graf von Blumenthal (* 30. Juli 1810) in Schwedt stand an der Stelle, wo heute der Feuerplatz am Bollwerk ist, gleich oben links an der Brücke nach Krajnik Dolny. Nichts weist heute mehr auf einen der berühmtesten Schwedter Bürger hin, nach dem immerhin noch 4 Straßen in Berlin benannt sind. Ich rege an, ein Gedenkschild zu errichten und auf diese berühmte historische Schwedter Persönlichkeit hinzuweisen.
- 34. Möbel für ein neues Kindercafé.** Kosten: 2.800 €
Noch immer ist es in Schwedt nicht zu jeder Zeit möglich, als Elternteil ungestört mit den Kindern mal in Ruhe einen Kaffee trinken zu können. Meist sind die vorhandenen Möglichkeiten zeitlich begrenzt oder räumlich gesehen nicht auf Kinder vorbereitet. Ich wünsche mir einen öffentlichen Raum, der genau dies bietet. Zum einen in der Woche und auch am Wochenende besuchbar und zum anderen kindgerecht erlebbar: das heißt mit einer auf die Bedürfnisse von Kindern von 0 bis (mindestens) 8 Jahren angepassten Einrichtung, mit Entdeckungsraum für alternatives Spielen. Wir – der Verein Sozialkonzept e. V. – wollen ein solches Café schaffen und benötigen dafür die entsprechenden Einrichtungsmöbel.
- 35. Spielplatz Monplaisir.** Kosten: 15.000 €
Die Errichtung eines Spielplatzes für Kinder im Park Monplaisir, in unmittelbarer Nähe des Parkschlösschens Monplaisir bzw. der Freiluftveranstaltungsfläche im Park ist wünschenswert. Damit würde sich die Familienfreundlichkeit des beliebten Ausflugsziels erheblich verbessern.

Amtlicher Teil

Abstimmungszettel zum Bürgerbudget 2017



Jede Schwedterin und jeder Schwedter hat **3 Stimmen**.
 Pro Person ist **ein** Abstimmungszettel zu verwenden. Fehlen die Pflichtangaben*
 oder sind die Eintragungen unleserlich, führt das zur Ungültigkeit des Abstimmungszettels.

Name, Vorname:* _____

Geburtsdatum:* _____

Straße Hausnummer:* _____

Postleitzahl Ort: 16303 Schwedt/Oder

- 1. Beleuchtung für den Uferradweg
- 2. Befestigung des Gehweges zwischen Wasserplatz und Förderschule „Im Odertal“
- 3. Reaktivierung und Neugestaltung des Verkehrsgartens in der Justus-von-Liebig-Straße
- 4. Eingezäuntes großflächiges Hundeauslaufgebiet
- 5. Aufstellung von 2 Bildtafeln mit Darstellung der Stadtgeschichte
- 6. Errichten von 6 Kleinkindschaukeln auf öffentlichen Spielplätzen
- 7. Erneuerung Fußweg entlang des Grundstückes August-Bebel-Str. 13a (DRK-Zentrum)
- 8. Errichten eines Schwalben-Turms
- 9. Mehr Präsentation der Graffitimauer (Schwedter Mauerpark) gegenüber Bahnhof
- 10. Aufstellen von Informationstafeln an historischen Stätten und Bauten für einen Dorfrundgang in Stendell
- 11. Öffentlicher Bücherschrank
- 12. Langer Barfußweg für die ganze Familie
- 13. Malvorlage für Kinder und Informationsblatt für Erwachsene
- 14. Aufstellen von Schrifftafeln für Bäume im Europäischen Hugenottenpark
- 15. Zusätzliche Sitzbänke am Spieleufer
- 16. Regenentwässerung „Neuer Mühlenweg“
- 17. Anschaffung eines Kleinbusses für den Vereinssport
- 18. Lasercutter für die Bürgerwerkstatt am Technikstützpunkt der Gesamtschule Talsand
- 19. Zusätzliche Sitzbänke am Bollwerk (Richtung Wassertouristischem Zentrum)
- 20. Neugestaltung der Hoffläche mit angrenzender Hofmauer (zum Kietz) im Gerberspeicher
- 21. Installation von zwei Stromanschlüssen auf dem Marktplatz Vierraden
- 22. Herstellung einer Rampe in der Parkanlage Aufbauweg
- 23. Schaffung eines Ehrenhains für den Schwedter Sport
- 24. Ausstattung Jugendwiese am EXIT
- 25. Standortvoruntersuchung möglicher Freibadestellen für Schwedter Bürger
- 26. Spielplatz im Wohngebiet Neue Zeit
- 27. Errichtung einer historischen Wasserpumpe in Kunow
- 28. Auslobung eines Künstlerwettbewerbs zur künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs am Ortseingang
- 29. Walross-Beleuchtung
- 30. Sonnen(liegen) an der alten Oder
- 31. Zuschuss VfL Vierraden – Werterhaltung Sporthaus
- 32. Gesundes Kochen im Netzwerk
- 33. Gedenkschild für das Geburtshaus des Preussengenerals von Blumenthal
- 34. Möbel für ein neues Kindercafé
- 35. Spielplatz Monplaisir

Einsenden an:
 Stadt Schwedt/Oder (Bürgerbudget)
 Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
 16303 Schwedt/Oder

Amtlicher Teil

Abstimmungszettel zum Bürgerbudget 2017

Jede Schwedterin und jeder Schwedter hat **3 Stimmen**.

Pro Person ist **ein** Abstimmungszettel zu verwenden. Fehlen die Pflichtangaben* oder sind die Eintragungen unleserlich, führt das zur Ungültigkeit des Abstimmungszettels.



Name, Vorname:* _____

Geburtsdatum:* _____

Straße Hausnummer:* _____

Postleitzahl Ort: 16303 Schwedt/Oder

- 1. Beleuchtung für den Uferradweg
- 2. Befestigung des Gehweges zwischen Wasserplatz und Förderschule „Im Odertal“
- 3. Reaktivierung und Neugestaltung des Verkehrsgartens in der Justus-von-Liebig-Straße
- 4. Eingezauntes großflächiges Hundeauslaufgebiet
- 5. Aufstellung von 2 Bildtafeln mit Darstellung der Stadtgeschichte
- 6. Errichten von 6 Kleinkindschaukeln auf öffentlichen Spielplätzen
- 7. Erneuerung Fußweg entlang des Grundstückes August-Bebel-Str. 13a (DRK-Zentrum)
- 8. Errichten eines Schwalben-Turms
- 9. Mehr Präsentation der Graffitiwand (Schwedter Mauerpark) gegenüber Bahnhof
- 10. Aufstellen von Informationstafeln an historischen Stätten und Bauten für einen Dorfrundgang in Stendell
- 11. Öffentlicher Bücherschrank
- 12. Langer Barfußweg für die ganze Familie
- 13. Malvorlage für Kinder und Informationsblatt für Erwachsene
- 14. Aufstellen von Schrifttafeln für Bäume im Europäischen Hugenottenpark
- 15. Zusätzliche Sitzbänke am Spieleufer
- 16. Regenentwässerung „Neuer Mühlenweg“
- 17. Anschaffung eines Kleinbusses für den Vereinssport
- 18. Lasercutter für die Bürgerwerkstatt am Technikstützpunkt der Gesamtschule Talsand
- 19. Zusätzliche Sitzbänke am Bollwerk (Richtung Wassertouristischem Zentrum)
- 20. Neugestaltung der Hoffläche mit angrenzender Hofmauer (zum Kietz) im Gerberspeicher
- 21. Installation von zwei Stromanschlüssen auf dem Marktplatz Vierraden
- 22. Herstellung einer Rampe in der Parkanlage Aufbauweg
- 23. Schaffung eines Ehrenhains für den Schwedter Sport
- 24. Ausstattung Jugendwiese am EXIT
- 25. Standortvoruntersuchung möglicher Freibadestellen für Schwedter Bürger
- 26. Spielplatz im Wohngebiet Neue Zeit
- 27. Errichtung einer historischen Wasserpumpe in Kunow
- 28. Auslobung eines Künstlerwettbewerbs zur künstlerischen Gestaltung des Kreisverkehrs am Ortseingang
- 29. Walross-Beleuchtung
- 30. Sonnen(liegen) an der alten Oder
- 31. Zuschuss VfL Vierraden – Werterhaltung Sporthaus
- 32. Gesundes Kochen im Netzwerk
- 33. Gedenkschild für das Geburtshaus des Preussengenerals von Blumenthal
- 34. Möbel für ein neues Kindercafé
- 35. Spielplatz Monplaisir

Einsenden an:

Stadt Schwedt/Oder (Bürgerbudget)
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

Amtlicher Teil

Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 08. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	63.123.500 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	66.260.000 EUR
außerordentlichen Erträge auf	1.024.900 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	1.935.600 EUR
2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	59.100.600 EUR
Auszahlungen auf	62.814.000 EUR

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	54.698.900 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	57.483.000 EUR

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.401.700 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.982.300 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	348.700 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen aus Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 3.048.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 445 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der	
– Kontengruppen 50/51 und 70	– ab 50,0 TEUR je Einzelfall
Personalaufwendungen/	
Personalauszahlungen	

- | | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> – Kontengruppen 52 und 72
Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen – Kontengruppen 53 und 73
Transferaufwendungen/
Transferauszahlungen – Kontogruppen 54 und 74
Sonstige ordentliche Aufwendungen/
sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit – Kontogruppen 55 und 75
Zinsen und sonstige
Finanzaufwendungen/
Finanzauszahlungen – Kontogruppe 78
Auszahlungen aus
Investitionstätigkeit, sofern sie den kommunalen Eigenanteil betreffen bzw. es sich um außerplanmäßige Maßnahmen handelt, jedoch überplanmäßige Bauleistungen | <ul style="list-style-type: none"> – ab 50,0 TEUR je Einzelfall – ab 30,0 TEUR je Einzelfall – ab 30,0 TEUR je Einzelfall – ab 30,0 TEUR je Einzelfall – ab 50,0 TEUR je Einzelfall
–um mehr als 20 v. H.
der geplanten Ansätze,
maximal bei Erhöhung
des kommunalen
Eigenanteils um
100,0 TEUR |
|--|--|

Aufwendungen/Auszahlungen über 25.000 EUR in den angegebenen Kontengruppen, ausgenommen überplanmäßige Bauleistungen, sind durch den Hauptausschuss zu genehmigen.

Keiner vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen:

- a) über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der laufenden Verwaltung in unbeschränkter Höhe, wenn sie durch zweckgebundene Erträge/Einzahlungen gedeckt sind
 - b) unabweisbare Aufwendungen/Auszahlungen für bestehende gesetzliche Verpflichtungen in unbeschränkter Höhe, insbesondere nicht zahlungswirksame Aufwendungen
 - c) über- und außerplanmäßige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in unbegrenzter Höhe, wenn dafür die notwendigen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vorliegen und zweckgebundene Finanzierungsquellen vorhanden sind
4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei
- a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages vor Inanspruchnahme der Rücklage auf 4.136.500 EUR und
 - b) bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 500.000 EUR festgesetzt.

§ 6
entfällt

Schwedt/Oder, 8.12.16

*Polzehl
Bürgermeister*

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder vom 8.12.16 wird öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme bei der Bürgerberatung im Rathaus, Zimmer 1.13 aus.

*Schwedt/Oder, 8.12.16
Für die Stadt Schwedt/Oder
Polzehl
Bürgermeister*

Amtlicher Teil

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Schwedt/Oder über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus Anlass von besonderen Ereignissen im Jahr 2017

Aufgrund des § 5 Absatz 1 Satz 2 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. Teil I, Seite 158), geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Teil I, Nr. 46) in Verbindung mit § 26 Absätze 1 und 3 und Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz OBG) vom 21. August 1996 (GVBl. Teil I, S. 266) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl. Teil I, Nr. 47) wird durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder vom 8. Dezember 2016 folgendes verordnet:

§ 1

Öffnung von Verkaufsstellen an Sonntagen

Aus Anlass von besonderen Ereignissen nach § 5 Absatz 1 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz (BbgLÖG) können Verkaufsstellen in der Stadt Schwedt/Oder zum

Schwedter Frühlingsfest	am 9. April 2017,
Herbstfest	am 3. September 2017,
Schwedter Oktoberfest	am 24. September 2017,
Ferienzauber	am 29. Oktober 2017,

Schwedter WinterMärchenMarkt	am 3. Dezember 2017,
Weihnachten on Ice	am 17. Dezember 2017

in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet werden.

§ 2

Beschäftigung von Arbeitnehmern

Der § 10 BbgLÖG und die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwedt/Oder, 08.12.16

*Jürgen Polzehl
Bürgermeister*

Öffentliche Bekanntmachung Grundsteuer – Festsetzung der Grundsteuer für das Jahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder hat am 08.12.2016 die Haushaltssatzung der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

Der § 4 der Haushaltssatzung regelt die Hebesätze für die Grundsteuer. Diese haben sich gegenüber dem Kalenderjahr 2016 nicht geändert. Deshalb haben alle Grundsteuerschuldner, deren Grundsteuermessbescheid sich für das Jahr 2017 gegenüber dem Jahr 2016 nicht geändert hat, für 2017 die gleiche Grundsteuer wie 2016 zu entrichten. Für diese Steuerschuldner wird die Grundsteuer für 2017 nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz durch diese öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Die Grundsteuer wird nach § 28 Abs. 1 Grundsteuergesetz zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig. Abweichend davon werden Kleinbeträge bis zu 15,00 € am

01. Juli und Beträge bis zu 30,00 € zu je einer Hälfte am 15. Februar und 15. August fällig. Die Steuern sind von den Steuerschuldnern zu den genannten Terminen zu entrichten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung bei dem Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, 16303 Schwedt/Oder, schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Schwedt/Oder, 08.12.16

*Polzehl
Bürgermeister*

Neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ ab dem 1. Januar 2017

Die Stadt Schwedt/Oder wird voraussichtlich im Jahr 2017 eine neue Satzung über die Erhebung der Umlage zur Deckung des Beitrages der Stadt Schwedt/Oder an den Wasser- und Bodenverband „Welse“ zur Beschlussfassung in die Stadtverordnetenversammlung einbringen, die rückwirkend zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll.

Die Bescheiderteilung für das Jahr 2016 erfolgt im 1. Quartal 2017. Die Satzung für 2016 wird in diesem Amtsblatt ebenso veröffentlicht.

Fachbereich Finanzverwaltung

Amtlicher Teil

Bekanntmachung zur Neubenennung einer Straße „Am Aquarium“

Aufgrund der Realisierung des Wohnparks „Am Aquarium“ ist die Weiterführung der Straße „Am Aquarium“ in Richtung des neu geschaffenen Wohnparks notwendig.

An diesen weiterführenden Straßenabschnitt (Gemarkung Schwedt, Flur 58, Flurstücke 251, 254 teilweise) der Straße „Am Aquarium“ wird folglich ebenso der Name „Am Aquarium“ vergeben.

Die Straße ist derzeit noch eine Privatstraße.

Schwedt/Oder, den 18. November 2016

Polzehl
Bürgermeister



Bekanntmachung zur Neubenennung einer Straße „Am Klinikum“

Mit Bescheid vom 16.11.2016 wurde für die neue Zufahrtsstraße vor dem Asklepios Klinikum Uckermark in Schwedt/Oder (Gemarkung Schwedt, Flur 67, Flurstücke 248 teilweise) der Name „Am Klinikum“ vergeben.

Die betreffende Straße „Am Klinikum“ wird derzeit ausschließlich als Privatstraße betrieben.

Schwedt/Oder, den 18. November 2016

Polzehl
Bürgermeister



Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung – Unternehmensflurbereinigung Vierraden ;AZ:5-001-H

I. Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan

Die Bekanntgabe des 1. Nachtrages zum Flurbereinigungsplan der Unternehmensflurbereinigung Vierraden findet für die Teilnehmer und Nebenbeteiligten durch Auslegung seiner Bestandteile am

**11. Januar 2017 in der Zeit von 13:00 – 18:00 Uhr , im Rathaus
Vierraden
Am Markt in 16303 Schwedt/Oder Ortsteil Vierraden**

statt.

Während der Auslegungszeit werden Auskünfte über den Nachtrag zum Flurbereinigungsplan erteilt.

II. Anhörungstermin zum 1. Nachtrag des Flurbereinigungsplanes

Der Anhörungstermin zum 1. Nachtrag des Flurbereinigungsplanes wird gesondert bekannt gegeben.

Dieser Termin findet erst statt, nachdem die geänderte neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert wurde .

Rechtsbehelfsbelehrung

Widersprüche gegen den 1. Nachtrag zum Flurbereinigungsplan können erst im Anhörungstermin oder innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin bei der Teilnehmergeinschaft Unternehmensflurbereinigung Vierraden c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung, Grabowstraße 33 in 17291 Prenzlau eingelegt werden.

Die Beteiligten können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Vierraden, 23. November 2016

gez. Jürgen Rickmann

Vorstandsvorsitzender Teilnehmergeinschaft

Unternehmensflurbereinigung Vierraden

c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Wissenswertes zur Hundesteuer

Es kommt leider immer wieder vor, dass es ein Hundehalter versäumt, seinen Hund bei der Stadt Schwedt/Oder anzumelden bzw. bei einem Wegzug an die Abmeldung des Hundes zu denken.

Gemäß der gültigen Hundesteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder ist jeder Hundehalter verpflichtet, seinen Hund innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme bei der Stadt Schwedt/Oder schriftlich unter Angabe der Rasse und des Alters des Hundes anzumelden. Der Hundehalter erhält danach einen Hundesteuerbescheid und die aktuelle Hundesteuermarke.

Die Steuersätze betragen jährlich:

– für den ersten Hund	= 42,00 €
– für den zweiten Hund	= 72,00 €
– für den dritten und jeden weiteren Hund	= 96,00 €
– für einen gefährlichen Hund	= 300,00 €

Als Hundehalter gilt, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse seiner Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat.

Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten, die dann als Gesamtschuldner auftreten.

Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund nicht nur kurzfristig in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Die Steuerpflicht beginnt mit dem 1. des Kalendermonats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt, frühestens mit Beginn des Monats,

in dem der Hund nachweislich drei Monate alt wird.

Eine Steuervergünstigung kann nur nach Antragstellung und bei Vorlage der folgenden Voraussetzungen gewährt werden:

- Steuerbefreiung für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Tauber oder sonst hilfloser Personen dienen (Schwerbehindertenausweis mit den Kennzeichen „B“, „Bl“, „aG“ oder „H“)
- Steuerbefreiung für 12 Monate, wenn der Hund nachweislich aus einem Tierheim übernommen wurden
- Steuerermäßigung für Hunde, die von Empfängern von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach dem SGB II oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII gehalten werden.

Die Steuervergünstigung wird bei Vorlage der genannten Voraussetzungen nur für künftige Zeiträume und nur für einen Hund im Haushalt gewährt.

Die Abmeldung eines Hundes hat der Hundehalter schriftlich innerhalb von zwei Wochen nachdem er ihn veräußert oder weggegeben hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder verendet ist oder nachdem der Halter aus Schwedt/Oder weggezogen ist, bei der Stadtverwaltung Schwedt/Oder mit Abgabe der Hundesteuermarke vorzunehmen.

Die gültige Hundesteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder kann im Rathaus, Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5, Abteilung Steuern, Zimmer 1.86 zu den Sprechzeiten oder im Internet unter www.schwedt.eu (Politik und Verwaltung/ Rechtsvorschriften) eingesehen werden.

Fachbereich Finanzverwaltung

Nichtamtlicher Teil

Vergnügungssteuer für Silvester- und Faschingsveranstaltungen 2016/2017

Gemäß Vergnügungssteuersatzung der Stadt Schwedt/Oder unterliegen Tanzveranstaltungen, dazu gehören auch öffentliche Silvester- und Faschingsveranstaltungen, der Vergnügungssteuer.

Deshalb fordern wir hiermit alle Veranstalter von öffentlichen Silvester- und Faschingsveranstaltungen auf, die Abrechnung der verkauften Eintrittskarten unter Angabe der Anzahl und des Entgeltes sowie des Ortes der Veranstal-

tung **binnen 7 Werktagen nach der jeweiligen Veranstaltung** bei der Stadt Schwedt/Oder, Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5, Abt. Steuern, Zimmer 1.86 zu den üblichen Sprechzeiten vorzunehmen. Danach wird ein förmlicher Steuerbescheid erstellt.

Fachbereich Finanzverwaltung

Die Schiedsstellen der Stadt Schwedt/Oder kurz vorgestellt

In der Stadt Schwedt/Oder gibt es zwei Schiedsstellen, die jeweils mit einer Vorsitzenden und einer Stellvertretenden Schiedsperson besetzt sind. Sie haben sich die außergerichtliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten zur Aufgabe gemacht haben. Das Büro der vier Schiedspersonen befindet sich am Karlsplatz 6 in Schwedt/Oder.

Vorsitzende Schiedsperson der Schiedsstelle 1 ist Frau Marlies Marchlewitz und Vorsitzende Schiedsperson der Schiedsstelle 2 ist Frau Felizitas Gabriele Städtgen. Sie wurden durch die Stadtverordnetenversammlung Schwedt/Oder auf 5 Jahre gewählt und danach durch die Direktorin des Amtsgerichtes Schwedt/Oder berufen. Die Zuständigkeit der jeweiligen Schiedsstelle richtet sich nach der Adresse des Streitgegners.

Diese Schiedsstellen können von jedem Anwohner der Stadt Schwedt/Oder und deren Ortsteile genutzt werden, die eine Schlichtung eines Streits wünschen und ein aufwendiges und kostspieliges Gerichtsverfahren vermeiden wollen.

Es geht nicht darum, wer von den Streitparteien Recht hat, sondern darum, sich gemeinsam zu einigen und langfristig für ein gutes Miteinander zu sorgen.

Die Probleme werden in ruhiger, sachlicher Atmosphäre geklärt und alle Beteiligten sollen, wenn möglich, mit einem zufriedenen Ergebnis die Schiedsstelle verlassen. Sollte es zu einer Einigung kommen, lässt sich durch diese Vorgehensweise viel Zeit sparen. Außerdem sind die Kosten von rund 40 €, welche sich die Streitparteien teilen können, im Vergleich zu anfallenden Gerichtskosten gering.

Bei zivilrechtlichen Streitigkeiten wie Nachbarstreitigkeiten oder bei der Verletzung der persönlichen Ehre (z. B. bei einer Beleidigung) muss eine Verhandlung vor einer Schiedsstelle stattgefunden haben, bevor die Erhebung einer Klage vor dem Amtsgericht überhaupt zulässig ist. Einigen sich die Parteien dann jedoch nicht, stellt die Schiedsstelle eine Bescheinigung über

die erfolglose Sühneverhandlung aus und es kann geklagt werden.

Ziel ist es jedoch immer, sich außergerichtlich zu einigen und eine Klage zu vermeiden.

Sollten auch Sie Konflikte mit Ihren Nachbarn über Ruhestörung, Höhe von Zäunen, Bepflanzung an Grundstücksgrenzen (Hecke, Bäume, Koniferen) oder Ähnliches haben, ist die Schiedsstelle für Sie genau das Richtige.

Kontakt

Schiedsstelle 1: Telefonnummer 03332 510011

- Stadtteil Zentrum
- Ortsteil Criewen
- Ortsteil Heinersdorf
- Ortsteil Kunow
- Ortsteil Vierraden
- Ortsteil Zützen

Schiedsstelle 2: Telefonnummer 03332 521145

- Stadtteil Am Waldrand
- Stadtteil Kastanienallee
- Stadtteil Neue Zeit
- Stadtteil Talsand
- Ortsteil Blumenhagen
- Ortsteil Gatow
- Ortsteil Hohenfelde
- Ortsteil Kummerow
- Ortsteil Stendell

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.schwedt.eu unter der Rubrik: Politik und Verwaltung/Schiedsstellen.

Beauftragte der Stadtverordnetenversammlung

Die Sprechstunden der ehrenamtlichen Beauftragten der Schwedter Stadtverordnetenversammlung finden im Rathaus Dr.-Th.-Neubauer-Str. 5, Raum 3.75 statt.

Integrationsbeauftragte: Frau Annette Clauß

Sprechstunde am 3. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr

E-Mail: buerosvv-integrationsbeauftragt.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Behindertenbeauftragte: Frau Ursula Birlem

Sprechstunden am 1. und 3. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr

E-Mail: buerosvv-behindertenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Seniorenbeauftragte: Frau Elke Grunwald

Sprechstunde am 1. Dienstag im Monat von 14 bis 16 Uhr

E-Mail: buerosvv-seniorenbeauftragt.stadt@schwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Kinder- und Jugendbeauftragter: Herr Jan Stockfisch

Sprechstunde am 2. Dienstag im Monat von 16 bis 18 Uhr

E-Mail: kjubeauftr.sdt@swschwedt.de

Telefon: 03332 446-372

Ende des nichtamtlichen Teils

Redaktionsschluss

Das nächste Amtsblatt für die Stadt Schwedt erscheint am **28. Januar 2017**.

Redaktionsschluss ist der **11. Januar 2017**. Hinweis: Die Redaktion behält sich vor, eingereichte (nicht-amtliche) Texte zu kürzen.